

## Entscheidung im Protestfall NÖTV 2024/1

Der NÖTV Wettspielausschuss hat bezüglich des am 15.05.2024 seitens ATSV Tulln eingebrachten Protests unter Berücksichtigung der Stellungnahme des TC Ortmann vom 16.05.2024 am 27.05.2024 wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen §7 Abs. 5 ) sind für die Aufstellung am Spieltag ausschließlich die wochenaktuelle Mannschaftsliste, nicht die tagesaktuelle ITN-Vereinsrangliste heranzuziehen. Beim Wettbewerb der Herren 60 Landesliga B1 zwischen TC Ortmann und ATSV Tulln am 13.05.2024 hat TC Ortmann demnach die Einzel 1 und 2 falsch gereiht.
3. Gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen §13 Abs. 2) werden die beiden Matches daher für die Tabelle 0:6 0:6 zu Gunsten des ATSV Tulln strafgewertet. Die ursprünglichen ITN-Wertungen der Matches bleiben bestehen.
4. Das neue Endergebnis der Begegnung lautet 4:2 für ATSV Tulln.
5. Die Protestgebühr wird rückerstattet.
6. Diese Entscheidung wird auf der NÖTV Homepage veröffentlicht. TC Ortmann und ATSV Tulln werden via E-Mail über die Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt.
7. Gegen diese Entscheidung kann Rekurs eingelegt werden (siehe NÖTV Durchführungsbestimmungen §14).

Wien am 27.05.2024

NÖTV  
Wettspielausschuss

Alexander Linsbichler, Berti Rohaczek, Hannes Lesiak,  
Karl Kukutsch, Christoph Henneis, Udo Dietrich,  
Jörg Bachl, Martin Florian

Anhänge: Protest des ATSV Tulln  
inklusive Spielbericht sowie Mannschaftsliste des TC Ortmann  
exklusive Zahlungsbestätigung für Protestgebühr  
Stellungnahme des TC Ortmann



NÖ HYPO-BANK  
IBAN: AT58 5300 0035 5502 0860  
BIC: HYPNATWW  
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-8  
2334 Vösendorf  
T 01/74 91411  
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER  
TENNISVERBAND

